

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortszentrum“ (Bahnhofsvorplatz)

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 20.10.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Gebietsbezeichnung „Ortszentrum“ (Bahnhofsvorplatz) beschlossen.

Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist im Wesentlichen die Umwidmung des bestehenden Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet. Die Gemeinde Bad Kleinen beabsichtigt den städtebaulichen Missstand einer innerörtlichen Brache zu beseitigen. Die brachliegende Fläche soll wieder nutzbar gemacht werden, indem dort ein Wohngebäude entsteht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Es besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu informieren.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bad Kleinen hat am 20.10.2021 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortszentrum“ (Bahnhofsvorplatz) sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (inkl. örtlicher Bauvorschriften) mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit

vom 15.11.2021 bis zum 17.12.2021

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 798-0**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

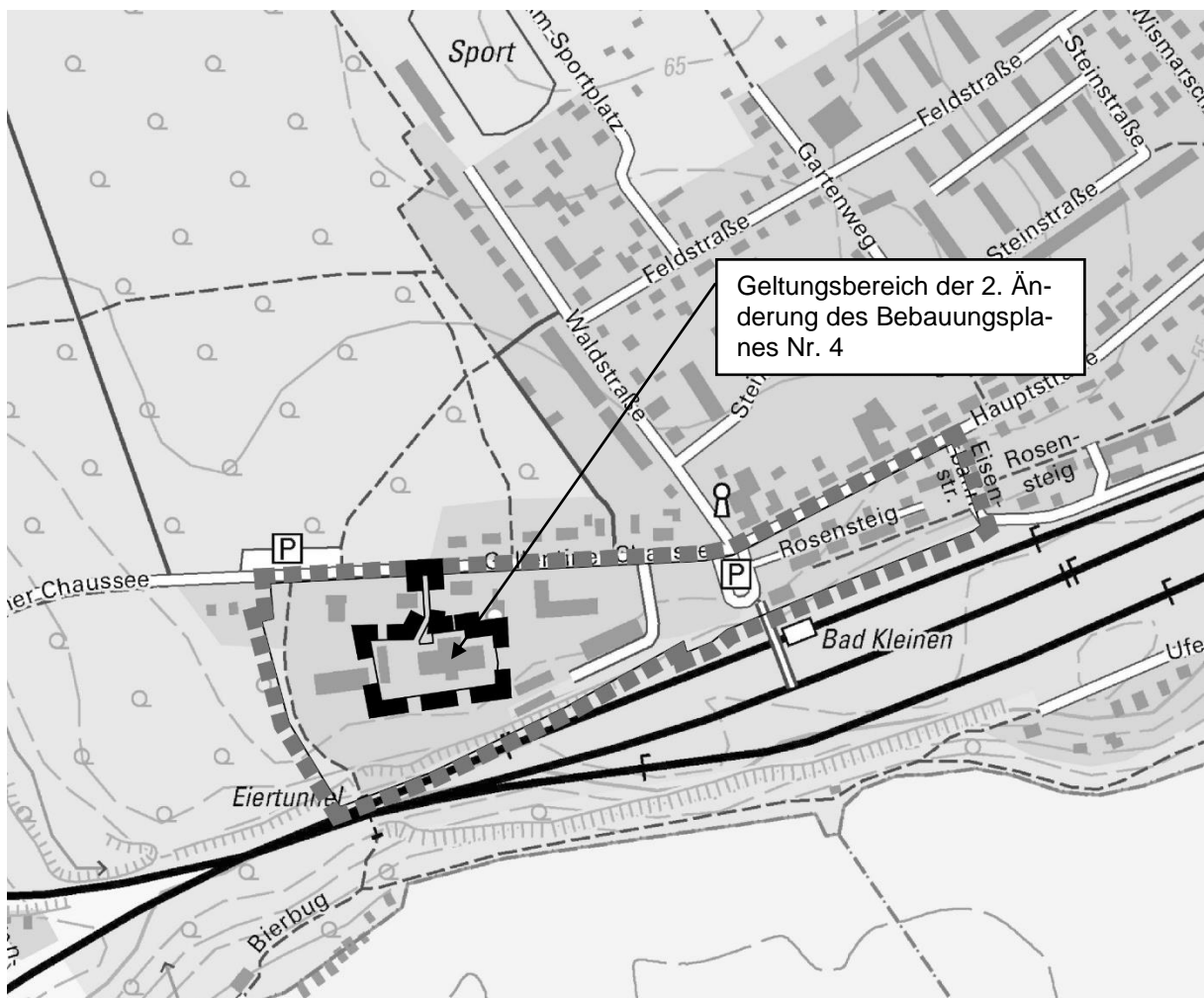
Die Gemeinde Bad Kleinen macht bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen vorliegen:

- Umweltbelange als Teil der Begründung
- Schalltechnische Untersuchung inkl. Ergänzungen

Dorf Mecklenburg, den 08.11.2021

Wölm, Amtsvorsteher

Anlage Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021